Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 54 (1912)

Heft: 9

Rubrik: Fragekasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nacher in Weihenstephan. Mit 134 Bildern und 1 Karte. Hannover 1911. Verlag von M. & H. Schaper. Preis M. 4.—.

Noch selten habe ich mit gleichem Genuss eine derartige Reisebeschreibung gelesen. In anmutiger Plauderei weiss der Verfasser Land und Leute, Grossstadtleben und landwirtschaftlicher Betrieb des britanischen Inselreiches zu schildern, mit anerkannter Sachkenntnis und in objektiver Weise versteht er uns ein Bild zu geben von der Grossartigkeit und dem Reichtum der englischen Tierzucht. Es muss dem Laien sowohl, wie auch dem Kenner der dortigen Verhältnisse Freude machen, den Ausführungen Kronachers zu folgen. Das Markanteste und Interessanteste im Rahmen der englischen Landwirtschaft ist und bleibt für uns die Tierzucht, schreibt der Verfasser; sie fordert die unverhohlene Bewunderung und Anerkennung heraus. Abstammung und Leistung sind die Grundfesten, auf denen der englische Hochzüchter die Gestaltung seiner Herden und Zuchten baut, ohne die Form dabei zu missachten.

Sehr beachtenswert sind die Schlussbetrachtungen und Vergleiche mit der deutschen Landwirtschaft, denen auch wir vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ohne Rückhalt zustimmen.

Die der Arbeit beigegebenen Illustrationen sind sehr hübsch und instruktiv; die Ausstattung des Buches von Seite des Verlages ist eine vorzügliche. Möge dasselbe recht viele Leser finden.

Ehrhardt.

Fragekasten.

Ist das Fleisch von Pferden, die an Haemoglobinaemie erkrankt sind und sofort geschlachtet werden, bankwürdig?

Ich möchte mit dieser Frage den bis jetzt leider nicht benutzten „Fragekasten" in Anspruch nehmen.

Nach unserm neuen Fleischschaugesetz soll bei Tieren des Pferdegeschlechtes die Fleischschau „wenn immer möglich" durch einen Tierarzt vorgenommen werden. Im Kanton Bern ist die Inspektion von Pferdefleisch durch Tierärzte obligatorisch. Die Verordnungen anderer Kantone sind mir nicht bekannt.

Ich weiss aus Erfahrung, dass das Fleisch von einem an

Haemoglobinaemie erkrankten Tiere, schon lange bevor eine eidgenössische Gesetzgebung existierte, von einem Tierarzte als bankwürdig, vom andern als ungeniessbar taxiert wurde.

Auch in Deutschland scheint man nicht überall im Klaren zu sein, wie eine Anfrage in Nr. 31 der Tierärztlichen Rundschau beweist.

Die Instruktion für Fleischschauer gibt als ungeniessbar an erster Stelle an: 1. Blutfleckenkrankheit; 2. perniziöse Anaemie; 3. Kälberruhr; 4. Kälberlähme. Bei den andern Krankheiten kommt es meistens auf den Grad der Krankheit an. Den Namen Haemoglobinaemie oder Synonymen finde ich im Gesetze nicht. Anzuwenden wäre vielleicht Art. 31 *a* der Instruktion: Als ungeniessbar ist dasjenige Fleisch zu bezeichnen.... wenn Zeichen einer allgemeinen Infektion oder Vergiftung des Körpers (schmutzige, graue Verfärbung der Muskulatur) wahrnehmbar sind."

Der Leitfaden des schweizerischen Gesundheitsamtes sagt betreffend Kreuzschlag: „Frühzeitige Schlachtung kann die bedingte Genusstauglichkeit des Fleisches noch bewahren, in spätern Stadien oder schweren Fällen muss die Ungeniessbarkeit ausgesprochen werden. Die Entscheidung liegt beim Tierarzt."

Nach der Auslegung des Leitfadens sind so ziemlich alle Fälle zum Genuss untauglich. „Schwere Fälle" sind eben die, welche sofort geschlachtet werden müssen, weil eine Heilung aus einem oder andern Grunde nicht zu erhoffen ist. „Spätere Stadien" die andern, welche nach einigen Tagen noch so gelähmt sind, dass eine Besserung aussichtslos wird. Immerhin gibt der Leitfaden eine bedingte Genusstauglichkeit zu und lässt den Tierarzt darüber entscheiden.

Die Statistik aller grossen und kleinen Pferdeversicherungen beweist jedoch, dass nur ganz wenig Pferde, die wegen Haemoglobinaemie geschlachtet werden, bedingt bankwürdig oder gar ungeniessbar erklärt werden.

Es herrscht also eine grosse Ungewissheit und hauptsächlich eine grosse Verschiedenheit in der Beurteilung der wegen Kreuzschlag geschlachteten Pferde.

Die Haemoglobinaemie ist nicht eine Krankheit wie die Tuberkulose, die in so vielen Stadien auftritt und von Fall zu Fall beurteilt werden muss. Es scheint mir daher, dass es möglich wäre, bei dieser Krankheit, was die Fleischschau anbetrifft, eine Norm aufzustellen. Ich hoffe, die Diskussion zeitige ein Resultat, nach welchem alle Tierärzte der Schweiz die Haemoglobinaemie künftig gleich beurteilen werden. *Salvisberg.*

Personalien.

Eidgenössische Fachprüfungen.

In Bern bestunden im Sommer 1912 die tierärztliche Fachprüfung die Herren:

Choffat, Léon, von Coeuve (Bern);
Eichenberger, Armin, von Menziken (Aargau);
Jaccard, Camille, von Ste-Croix (Waadt);
Mollet, Fritz, von Unterramsen (Solothurn).

Totentafel. Am 28. August verschied, nach langem, schwerem Leiden, alt Bezirksarzt Martin Grob in Rapperswil in seinem 60. Lebensjahr. Er hatte seine Studien in Zürich absolviert und praktizierte anfänglich in Schänis. Seine Pflichttreue im Beruf liess ihn jede Ermüdung vergessen, und die anstrengende Bergpraxis führte früher, als man es bei dieser hünenhaften Gestalt vermuten konnte, zur Erkrankung des Herzens, die ihn zwang, eine weniger beschwerliche Praxis aufzusuchen. Seine Tüchtigkeit und seine Geradheit sichern ihm in weitem Bekanntenkreis und auch bei seinen Kollegen ein freundliches Gedenken. *Z.*